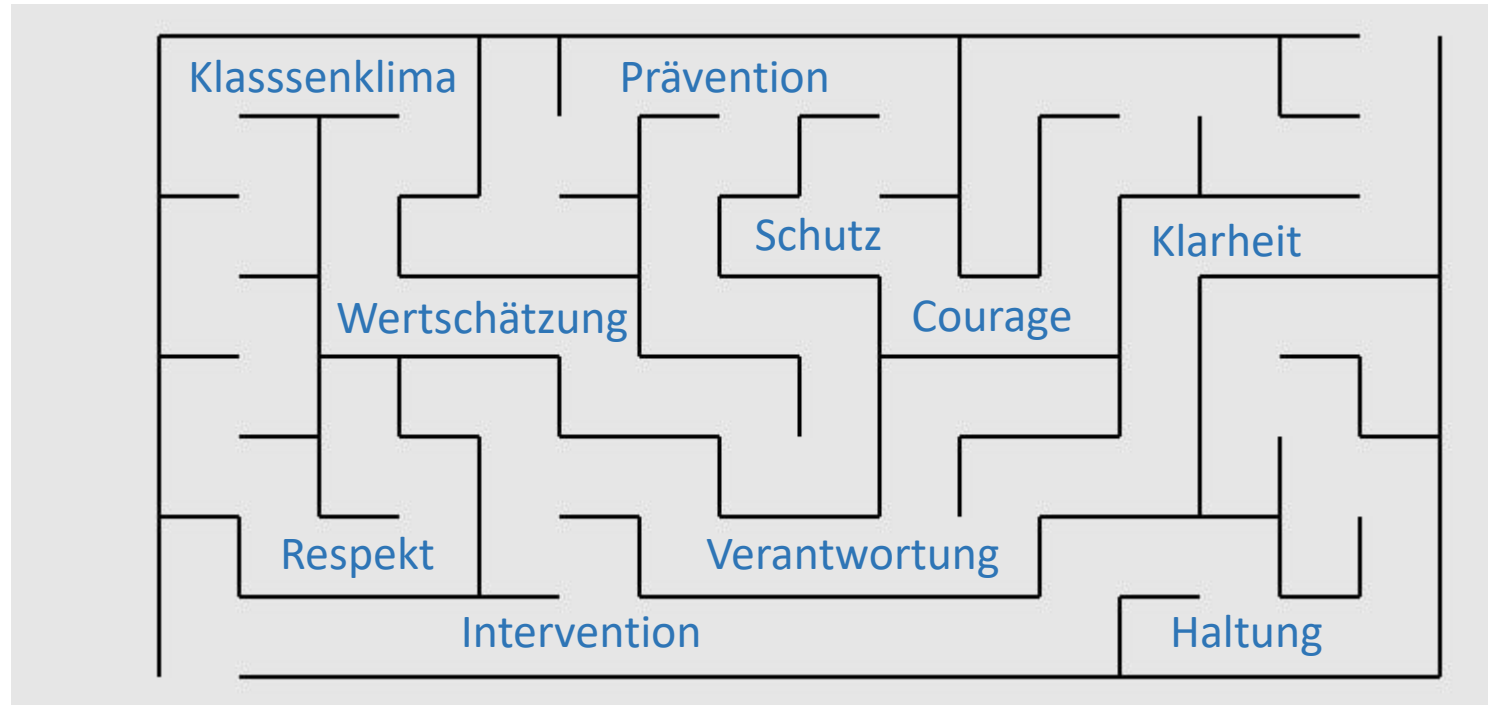


Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg



www.kija.at

Mobbing in der Schule



Viele (steinige) Wege führen nach Rom, aber nicht alle...

Zuerst abklären, ob



Konflikt



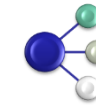
- Zwischen 2 oder mehr
- Ziel: Durchsetzung von Interessen
- es geht um ein Thema / eine Sache
- greift den Standpunkt an

Mobbing



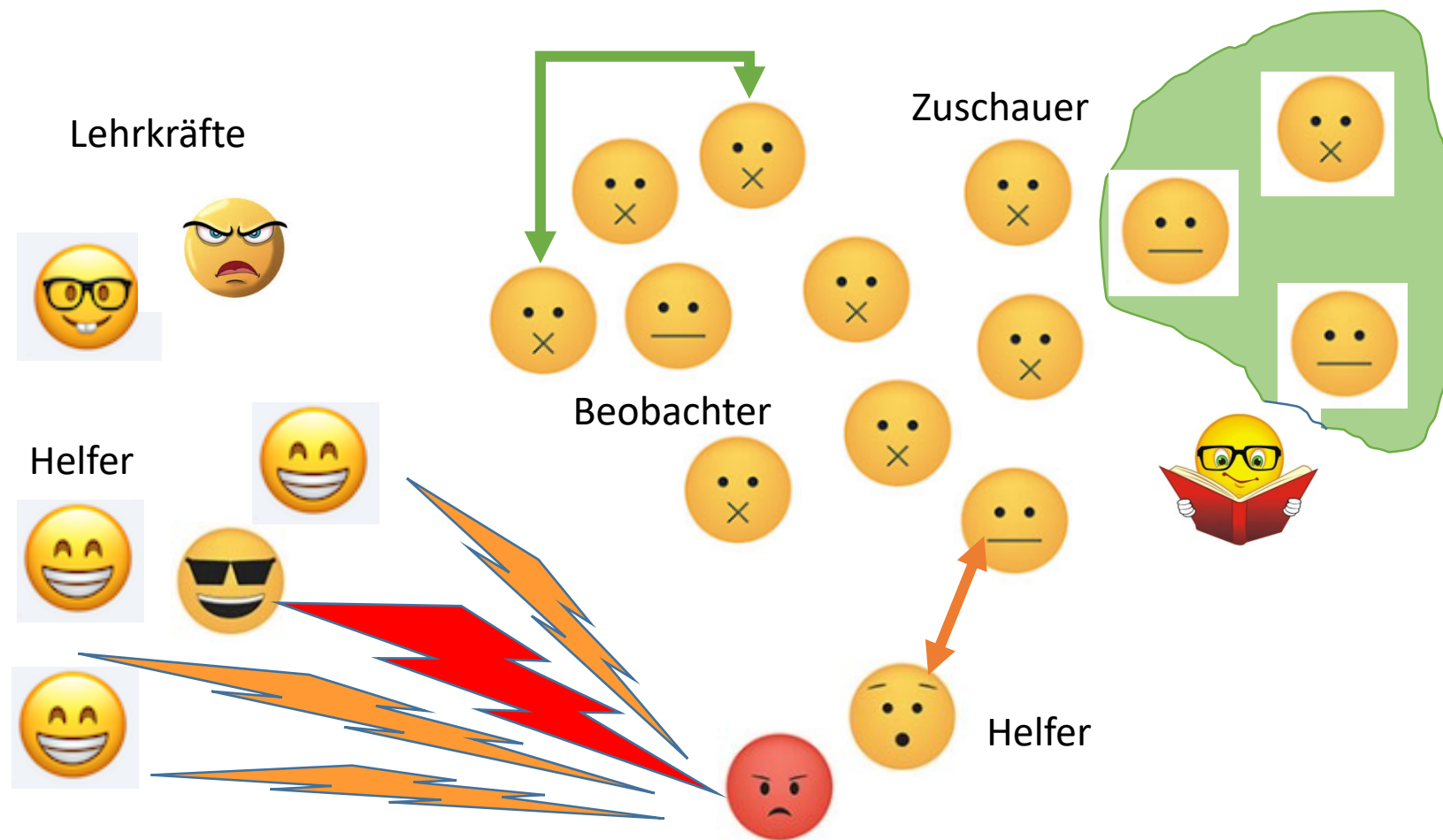
- eine Gruppe gegen 1
- Ziel: Ausgrenzung, soziale Isolation
- es geht um eine Person und die Beziehungsebene
- zielt auf den Ausschluss/ die Isolation der Person ab
- absichtlich, gezielt, systematisch, aber unvorhersehbar
- wiederholt und über einen längeren Zeitraum

Bullying







- 1 gegen 1 oder mehr
- Absicht, einen oder mehrere zu verletzen
- zB aufgrund mangelnder Aggressionsregulation
- Kräfteungleichgewicht
- ein sich wiederholendes Muster
- negatives aufdringliches Verletzungsverhalten (durch physische und/oder psychische Gewalt)

Mobbing - Rollen



<https://xoyondo.com/ap/kONNPFYIn5Bqvkl>

 UMFRAGE   

Was Eltern bei Mobbing tun sollten

- Die Schule verklagen
- Die "Täter-Eltern" kontaktieren
- Eine Überwachungs-App für das Handy installieren
- Eine neue Schule suchen
- Die Beweggründe der Täter:in erforschen
- Täter:innen schlagfertig Kontra geben

Abbildung 25: Wie viele Schüler:innen mehrmals Opfer von Mobbing in der Schule wurden oder selbst an häufigerem Mobbing von Mitschüler:innen beteiligt waren, nach Geschlecht und Schulstufe

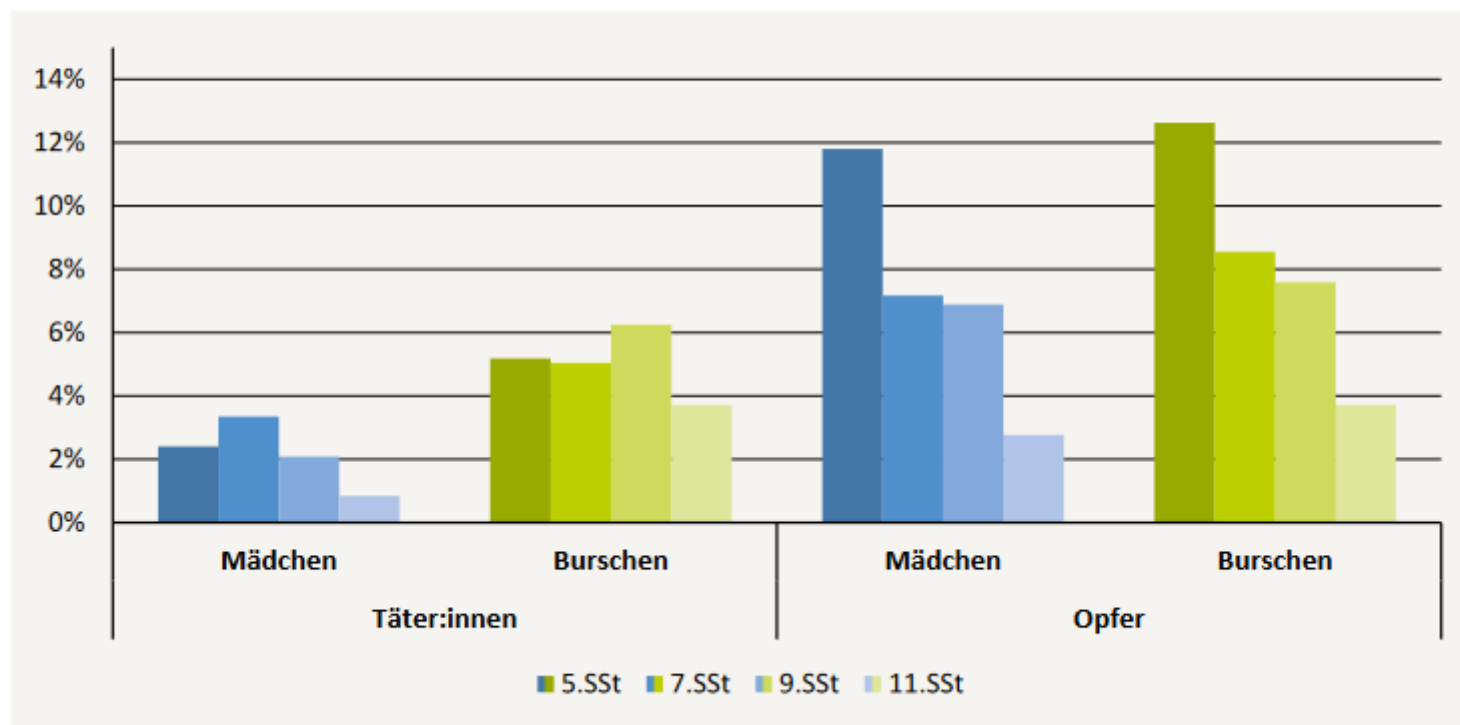
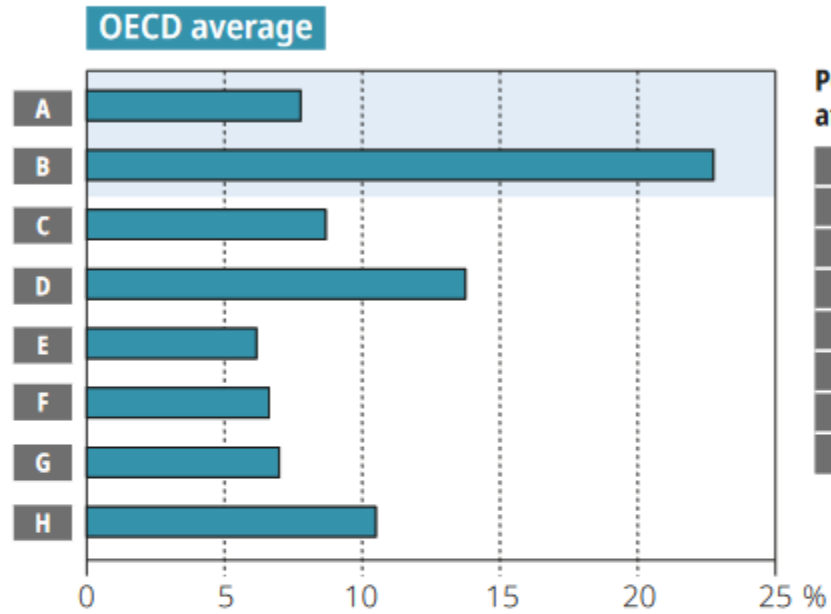


Figure III.2.1 **Students' exposure to bullying**

Based on students' reports



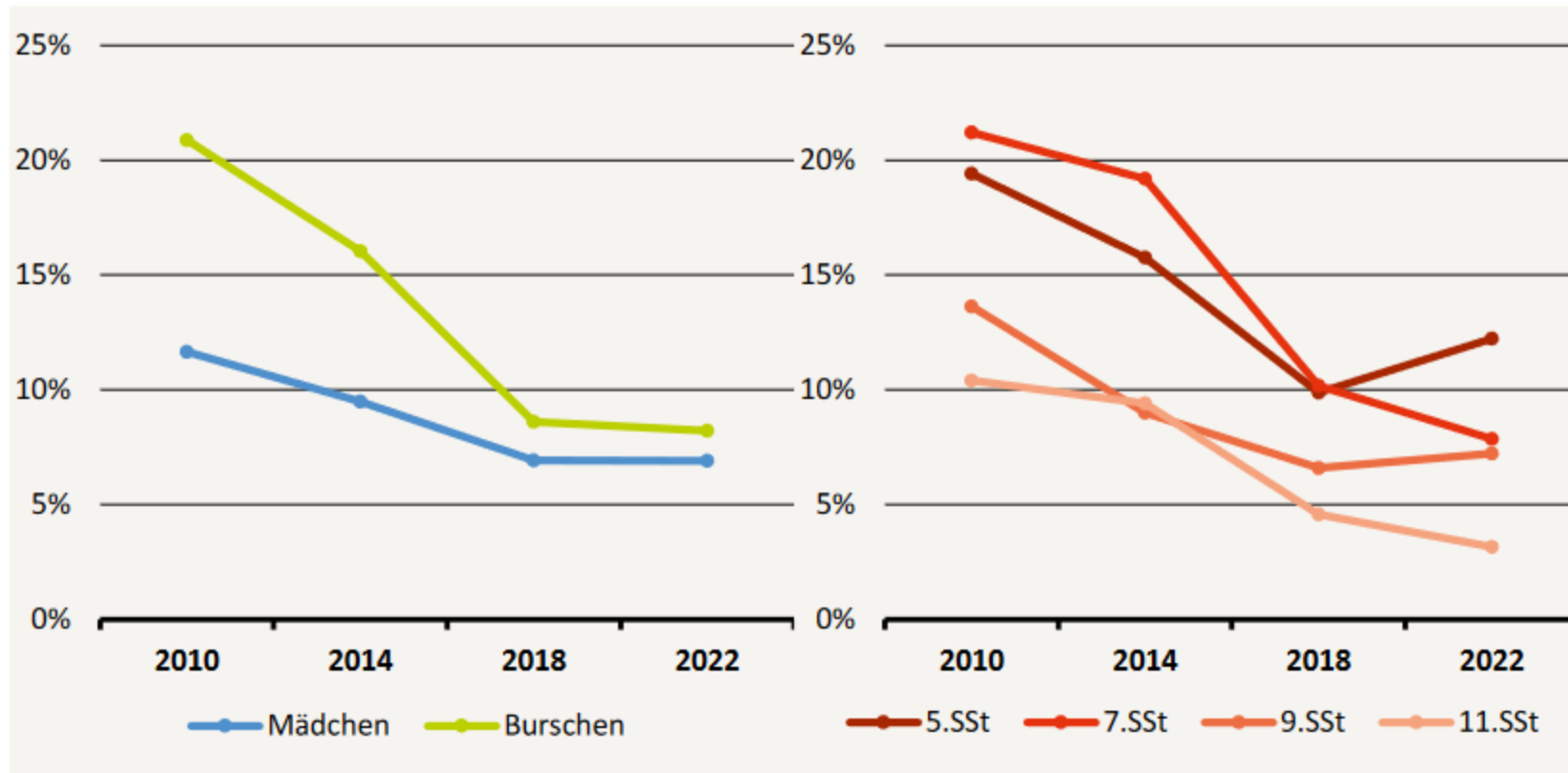
Percentage of students who reported that the following occurred at least a few times a month

- A** Frequently bullied students
- B** Any type of bullying act
- C** Other students left me out of things on purpose
- D** Other students made fun of me
- E** I was threatened by other students
- F** Other students took away or destroyed things that belong to me
- G** I got hit or pushed around by other students
- H** Other students spread nasty rumours about me

OECD	A (%)	Percentage of students who reported the following occurred at least a few times a month:						
		B	C	D	E	F	G	H
Australia	13	30	14	21	9	7	9	13
Austria	7	23	7	14	6	8	7	11
Belgium	5	19	6	11	3	3	4	9
Canada	9	25	11	17	6	5	7	10
Chile	8	24	10	13	6	8	7	13
Netherlands	2	12	2	7	2	3	3	6

Partners	A (%)	Percentage of students who reported the following occurred at least a few times a month:						
		B	C	D	E	F	G	H
Albania	7	25	17	9	7	9	8	11
Argentina	11	32	13	17	9	15	8	15
Baku (Azerbaijan)	18	36	21	21	20	21	22	23
Belarus	6	19	7	11	5	5	5	10
Bosnia and Herzegovina	9	25	10	12	12	11	10	15
Brazil	12	29	14	16	10	12	9	14
Brunei Darussalam	26	50	19	39	20	12	15	17
B-S-J-Z (China)	4	18	5	10	3	10	3	5

Abbildung 50: Relative Anzahl der Mobbing-Opfer in der Schule, nach Geschlecht und Schulstufe; 2010-2022





Cybercrime im 5-Jahresvergleich			
Jahr	Anzahl der angezeigten Straftaten	Anzahl der geklärten Straftaten	Aufklärungsquote (gerundet)
2017	16.804	6.470	38,5 %
2018	19.627	7.332	37,4 %
2019	28.439	10.192	35,8 %
2020	35.915	12.012	33,4 %
2021	46.179	17.020	36,9 %

Tabelle 2:
Entwicklung der Anzeigen, geklärten Fälle und der Aufklärungsquote von Cybercrime 2017 bis 2021 (Fünf-Jahres-Vergleich)

3x!

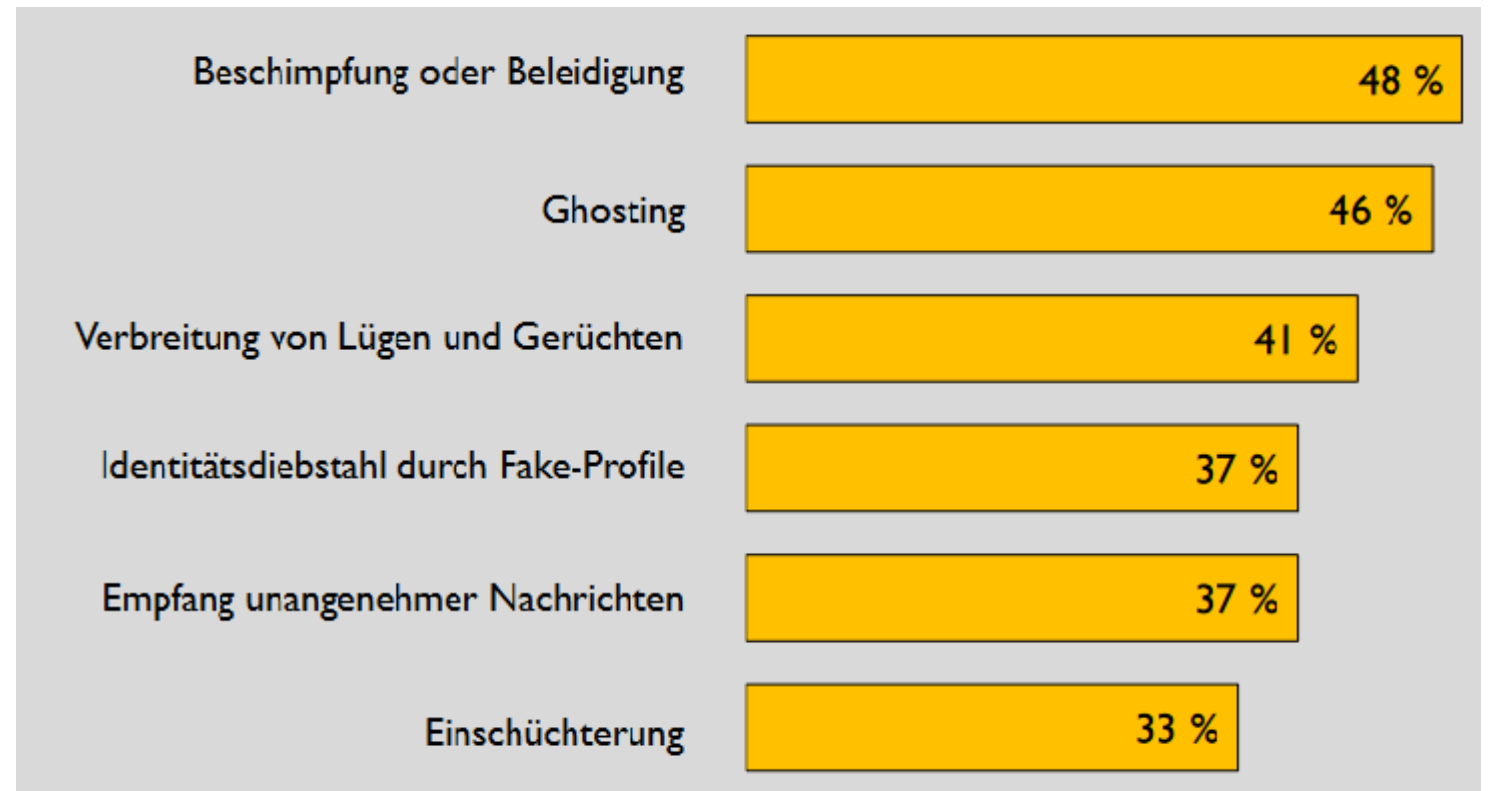
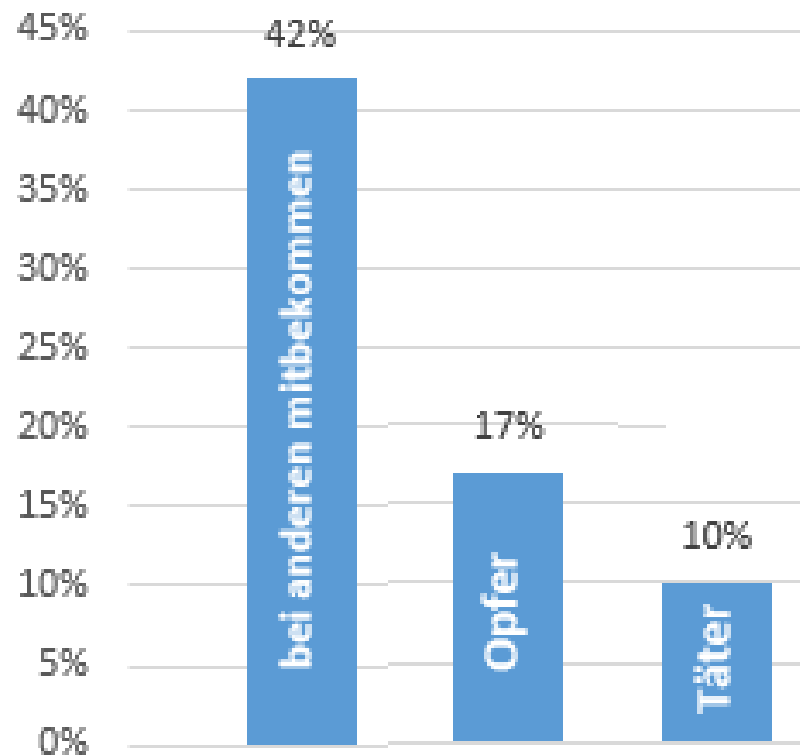
Cybermobbing – Österreich

Delikt	Angezeigte Fälle 2020	Angezeigte Fälle 2021
§ 107c StGB	329	395

+ 20%

Die Zeit
<https://www.zeit.de> > ZEIT ONLINE > Digital
 22.08.2009 — Erstmals ist in Großbritannien ein Teenager wegen Mobbings im Internet zu einer Haftstrafe verurteilt worden.
Großbritannien: Erste Verurteilung wegen Cyber-Mobbing

Cybermobbing



Basis: 11- bis 17-jährige ÖsterreicherInnen; n=400, Quelle: Cyber-Mobbing 2022 - Saferinternet.at

Cybermobbing



Fortdauernde Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems

§ 107c. StGB

(1) Wer im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems in einer Weise, die geeignet ist, eine Person in ihrer **Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen**,

1. eine strafbare Handlung **gegen die Ehre** einer Person für eine **größere Zahl von Menschen** für eine **längere Zeit** wahrnehmbar begeht oder **10+** **+++ Wochen**
2. eine Tatsache oder Bildaufnahme des **höchstpersönlichen Lebensbereiches** einer Person ohne deren Zustimmung für eine **größere Zahl von Menschen** für eine **längere Zeit** wahrnehmbar macht,

ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Hat die Tat den Selbstmord oder einen Selbstmordversuch der im Sinn des Abs. 1 verletzten Person zur Folge, begeht der Täter innerhalb eines ein Jahr übersteigenden Zeitraums fortgesetzt gegen die verletzte Person gerichtete Tathandlungen im Sinne des Abs. 1 oder übersteigt die Dauer der Wahrnehmbarkeit nach Abs. 1 ein Jahr, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(Cyber)Stalking



Beharrliche Verfolgung, § 107a StGB

(1) Wer eine Person widerrechtlich beharrlich verfolgt (Abs. 2), ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Beharrlich verfolgt eine Person, wer in einer Weise, die geeignet ist, sie in ihrer **Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, eine längere Zeit hindurch** fortgesetzt

1. ihre räumliche Nähe aufsucht,
2. im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines sonstigen Kommunikationsmittels oder über Dritte Kontakt zu ihr herstellt,
3. unter Verwendung ihrer personenbezogenen Daten Waren oder Dienstleistungen für sie bestellt,
4. unter Verwendung ihrer personenbezogenen Daten Dritte veranlasst, mit ihr Kontakt aufzunehmen oder
5. Tatsachen oder Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereiches dieser Person ohne deren Zustimmung veröffentlicht.

(3) Übersteigt der Tatzeitraum nach Abs. 1 ein Jahr oder hat die Tat den Selbstmord oder einen Selbstmordversuch der im Sinn des Abs. 2 verfolgten Person zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

Pornographische Darstellungen Minderjähriger

§ 207a StGB

(1) Wer eine pornographische Darstellung einer minderjährigen Person (Abs. 4)

herstellt oder einem anderen anbietet, verschafft, überlässt, vorführt oder sonst zugänglich macht,

ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer eine pornographische Darstellung einer minderjährigen Person (Abs. 4) zum Zweck der Verbreitung herstellt,

(3) Wer sich eine pornographische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person (Abs. 4 Z 3 und 4) verschafft oder eine solche besitzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen. Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer sich eine pornographische Darstellung einer unmündigen Person (Abs. 4) verschafft oder eine solche besitzt.

(3a) Nach Abs. 3 wird auch bestraft, wer im Internet wissentlich auf eine pornographische Darstellung Minderjähriger zugreift.

(4) Pornographische Darstellungen Minderjähriger sind wirklichkeitsnahe Abbildungen

a) einer geschlechtlichen Handlung im Sinne der Z 1 oder eines Geschehens im Sinne der Z 2, jedoch mit mündigen Minderjährigen, oder

b) der Genitalien oder der Schamgegend Minderjähriger,

soweit es sich um reißerisch verzerrte, auf sich selbst reduzierte und von anderen Lebensäußerungen losgelöste Abbildungen handelt, die der sexuellen Erregung des Betrachters dienen;

(5) Nach Abs. 1 Z 1 und Abs. 3 ist nicht zu bestrafen, wer

1. eine pornographische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person mit deren Einwilligung und zu deren oder seinem eigenen Gebrauch herstellt oder besitzt

1a. eine pornographische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person von sich selbst herstellt, besitzt, oder einem anderen zu dessen eigenen Gebrauch anbietet, verschafft, überlässt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder

2. eine pornographische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person nach Abs. 4 Z 4 zu seinem eigenen Gebrauch herstellt oder besitzt, sofern mit der Tat keine Gefahr der Verbreitung der Darstellung verbunden ist.

Kindesmissbrauch im Netz: Straftaten haben sich in zehn Jahren vervierfacht

von
**ANDREAS
TRÖSCHER**

Montag
16. Jänner 2023
17:44 Uhr

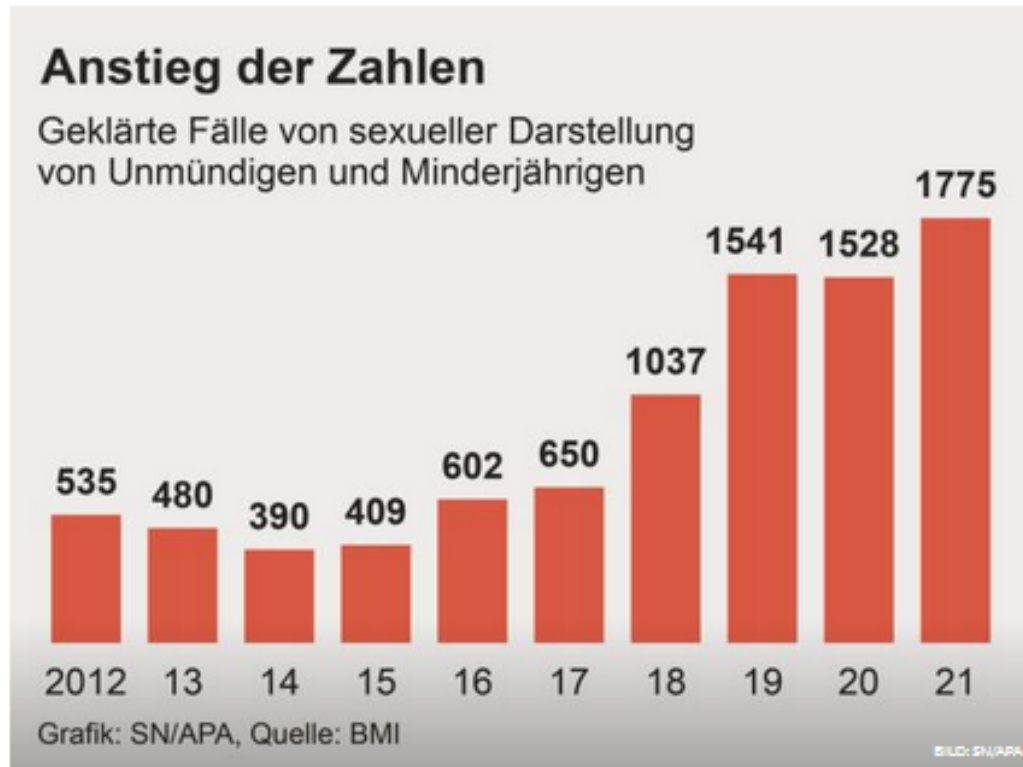
SN PLUS



0 Kommentare

Artikel drucken

Der Schauspieler Florian Teichtmeister ist nur einer von Tausenden. Die Straftaten haben sich beim Delikt "Pornografische Darstellung Minderjähriger" im letzten Jahrzehnt drastisch erhöht.



Geplante Novelle StGB

Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial

(Child sexual abuse material)

§ 207a.

(1) Wer bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial (Abs. 4)

1.

herstellt oder

2.

einem anderen anbietet, verschafft, überlässt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

.....

Verantwortlichkeit und Strafmündigkeit

Zivilrecht



ab ~ 8

Strafrecht



ab 14

Verwaltungsrecht



ab 14

10 Botschaften für Kinder

1. Achte gut auf dich und deine persönlichen Grenzen.
2. Wenn du gemobbt wirst, ist das nicht deine Schuld.
3. Finde Verbündete und sprich darüber.
4. Lasse andere nicht im Stich.
5. Respektiere deine Mitschülerinnen und Mitschüler.
6. Sich über andere lustig zu machen, ist nicht cool.
7. Löse deine Konflikte auf gewaltlose Weise.
8. Du bist für deine Handlungen verantwortlich und deine Handlungen beeinflussen andere.
9. Unterstütze andere, die schlecht behandelt werden.
10. Wenn nötig, hole dir Unterstützung und Hilfe.



Spezifische Maßnahmen gegen Mobbing

- **HALTUNG** – WERTSCHÄTZUNG – KONFLIKTFÄHIGKEIT
- Pro-aktive Maßnahmen
- Vorfälle NICHT IGNORIEREN
- Ermutigen Sie die Kinder, darüber zu sprechen
- Das Problem angehen
- Gemeinsame Gespräche Kind / Eltern / Lehrkräfte / Schulleitung
- Einen gemeinsamen Ansatz festlegen, Verbindlichkeit fordern, nachhaken
- Betroffene/n UND Mobber:in getrennt zum Gespräch einladen und beide unterstützen
- Betroffene/n UND Mobber:in in die Lösung einbeziehen



Intervention

Betroffene/r (Aktionen immer mit dem Einverständnis / nach Information des Kindes)

- ✓ Zuhören und in häufigem Kontakt bleiben,
- ✓ Stellen Sie klar: "Es ist nicht deine Schuld",
- ✓ 1 Tagebuch über Vorfälle UND 1 "glückliches" Tagebuch über all die Dinge, die gut gelaufen sind
- ✓ Weitere Schritte nur mit Einverständnis/Information

Mobber:in

- ✓ Kritisieren Sie die Handlungen, nicht die Person.
- ✓ "Die Aktionen müssen sofort aufhören."
- ✓ Konsequenzen, wenn er/sie weitermacht.
- ✓ "Keine Schuld - Annäherung", aber Wiedergutmachung, **zB Mobbing-Referat**

Gruppe

- ✓ Klassenklima stärken
- ✓ "Null Toleranz" kommunizieren
- ✓ Ermutigen Sie die Gruppe, Verantwortung zu übernehmen
- ✓ Entwicklung einer Strategie für Zukunftsszenarien mit der gesamten Gruppe („Schutzengel“, „HelferInnen“, „Bodyguards“)
- ✓ Evaluieren Sie mit der Gruppe von Zeit zu Zeit die Atmosphäre



An wen kann ich mich wenden?

- [Friedensbüro Salzburg](#)

Workshops

- [Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg](#)

Beratung, Intervention, Workshops

- [Schulpsychologie](#)

psychologische Beratungseinrichtung der Bildungsdirektion für Schüler:innen, Lehrenden, Erziehungsberechtigten,...

- [Schulpsycholog:innen und/oder Sozialarbeiter:innen an der Schule](#)

- [Ombudsstelle für Schulen im BMBWF](#)

Beschwerden über eine Schule, Lehrperson oder Schulleitung,

Hotline: 0800/311305 oder per Mail an info@ombudsstelle-schule.at

- [147 Rat auf Draht](#)

- <https://www.kids-line.at/>

- [Koko Familienberatung](#)

- <https://www.saferinternet.at/>

- <https://hepi.at> (Anlaufstelle für alle Pädagog*innen)



Weiterführende Literatur

- Broschüre der AK: Mobbing in der Schule – Leitfaden für Eltern

[http://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/jugendliche_schueler/Bro_Mobbing_an_Schulen - Leitfaden fuer Eltern](http://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/jugendliche_schueler/Bro_Mobbing_an_Schulen_-_Leitfaden_fuer_Eltern)

- Kija: Mobbing & Gewalt –Informationen und Anregungen für Pädagog:innen

https://www.kija-sbg.at/fileadmin/user_upload/Miteinander_im_Klassenzimmer_Mobbing_Gewalt_Schule.pdf

- Kija: Mobbing Info Folder

https://www.kija-sbg.at/fileadmin/user_upload/Mobbing-Folder.pdf

- Präsentation - Safer Internet Day 2022

[https://www.saferinternet.at/fileadmin/redakteure/Projekt-Seiten/Safer_Internet_Day/Safer_Internet_Day_2022/Praesentation PK Safer Internet Day 2022.pdf](https://www.saferinternet.at/fileadmin/redakteure/Projekt-Seiten/Safer_Internet_Day/Safer_Internet_Day_2022/Praesentation_PK_Safer_Internet_Day_2022.pdf)

- KIVA - a research- and evidence-based antibullying program

<https://www.kivaprogram.net/>

https://www.stoppestennu.nl/sites/default/files/uploads/kaufman2020_article_thesystematicapplicationofnetw.pdf

- Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/Reckahner_Reflexionen.pdf

- Mehrsprachige Webseite zum Thema Cyber-Mobbing

<https://cyberhelp.eduskills.plus/>

- The Systematic Application of Network Diagnostics to Monitor and Tackle Bullying and Victimization in Schools

<https://link.springer.com/article/10.1007/s42380-020-00064-5>



Das sagt Chat GPT4 am 23.04.2023 zur Frage, was Schulen gegen Mobbing tun können....

- Eine offene und transparente Kultur schaffen: Schulen sollten sicherstellen, dass sie eine offene Kultur haben, in der Schüler sich sicher fühlen können, wenn sie Probleme oder Bedenken ansprechen möchten.
- Mobbing-Präventionsprogramme einführen: Schulen können Programme einführen, die darauf abzielen, Mobbing zu verhindern, indem sie Schüler und Lehrer über das Thema aufklären und Lösungen aufzeigen.
- Ermutigen von Schülern, sich zu engagieren: Schulen können Schüler ermutigen, sich in Aktivitäten und Projekten zu engagieren, die den Zusammenhalt und das Gefühl von Gemeinschaft in der Schule stärken.
- Konsequenzen für Mobbing: Schulen sollten sicherstellen, dass Mobbing nicht toleriert wird und dass es Konsequenzen gibt, wenn Schüler sich nicht an die Regeln halten.
- Unterstützung von Opfern von Mobbing: Schulen sollten Opfern von Mobbing Unterstützung anbieten, wie zum Beispiel die Möglichkeit, sich an Vertrauenslehrer oder Schulpsychologen zu wenden, um Hilfe und Unterstützung zu erhalten.
- Zusammenarbeit mit Eltern: Schulen sollten eng mit den Eltern zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass sie über Mobbing informiert sind und wie sie dazu beitragen können, es zu verhindern oder zu bekämpfen.
- Schaffung eines positiven Schulklimas: Schulen sollten ein positives Schulklima fördern, das Zusammenarbeit, Empathie und Respekt unter den Schülern fördert.



[Burger King Anti-Bullying PSA – YouTube](https://www.youtube.com/watch?v=YNnHdR9DQDA)

<https://www.youtube.com/watch?v=YNnHdR9DQDA>

<https://www.youtube.com/watch?v=d3l1jle3Xfl&t=75s>